



Merkblatt für die Kitteltasche zur Notfallkontrazeption mit Levonorgestrel LNG für Ärzte im Notdienst

Postkoitale Kontrazeptiva mit LNG sind für die einmalige Anwendung gedacht. Sie eignen sich nicht zur regelmäßigen oder andauernden Schwangerschaftsverhütung im Zyklus, da nicht die gleiche Sicherheit wie bei der regelmäßigen Einnahme der sog. Antibabypille erreicht wird.

Die hormonelle postkoitale Kontrazeption mit LNG ist nicht 100%ig sicher. Das natürliche Schwangerschaftsrisiko wird durch LNG für den betreffenden Tag um das 3- bis 5fache vermindert. Die Medikation kann bis 72 Stunden post coitum erfolgen. Die Effektivität von LNG ist aber umso größer, je früher es eingenommen wird. Bei der Einnahme bis zu 12 Stunden danach wird das Risiko einer Schwangerschaft am stärksten reduziert.

Vor der Verordnung von LNG ist eine genaue Anamnese zu erheben, wobei nach der letzten Regel, dem Zyklusverlauf, nach weiteren ungeschützten Kohabitationen, der familiären Thromboemboliebelastung und wegen einer möglichen Interaktion nach dem Gebrauch von Warfarinen und Johanniskraut zu fragen ist. Eine zeitgleiche Beratung bezüglich einer dauerhaften Kontrazeption ist geboten.

Einen Sonderfall stellt die „vergessene Pille“ dar: Indiziert ist LNG zur postkoitalen Kontrazeption nur, wenn eine Minipille, 2 oder mehr Antibabypillen vergessen wurden, oder eine versehentliche Verlängerung der Pillenpause > 8 Tage erfolgte. Die Pille ist nach der LNG Einnahme weiter einzunehmen.

Dosierung: 1500 µg Levonorgestrel (unofem 1x1, Levogynon 1x2) werden möglichst bald, aber nicht später als 72 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen.

Bei Erbrechen innerhalb von 4 Stunden nach der Tabletteneinnahme muss sicherheitshalber eine weitere Dosis von mindestens 750 µg LNG eingenommen werden.

Nebenwirkungen: Sie treten in Form von Übelkeit und Erbrechen auf. Zusatzblutungen sind eher ungewöhnlich. Nach der LNG-Einnahme können im betreffenden Zyklus bis zu zwei Blutungen eintreten, einmal wenige Tage nach der Steroidmedikation und außerdem zum Zeitpunkt der zu erwartenden Menstruation.

LNG wirkt beim Versagen der Methode nicht teratogen. Es besteht keine Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch auf Grund der LNG-Einnahme.

LNG darf nur im Ausnahmefall mehrfach im Zyklus verordnet werden (Cave: Steroidbelastung).

AG Hormone des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V.

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.

Deutsche Gesellschaft für gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin e.V. (DGGEF)
Arbeitsgemeinschaft der DGGG

Juli 2008

Präsident:
Dr. med. Christian Albring

Hausanschrift:
Pettenkoferstr. 35
80336 München

Bank:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Postgiroamt Hamburg

BLZ 700 906 06
BLZ 200 100 20

Konto-Nr. 0 101 448 080
Konto-Nr. 283 000 - 202